

Die Entstehung von Recht und der Einfluss von Macht als philosophisch-soziologischem Begriff

- Recht
 - Entstehung infolge der Gemeinschaft
- Macht
 - Durchsetzung eigener Interessen
- Entsteht Recht infolge von Macht, umgekehrt oder jeweils unabhängig voneinander?



Recht als menschenpezifisches Verhalten?



- Im Menschen angelegte Fähigkeiten bedürfen zu ihrer Entfaltung in gewissem, unterschiedlichen Maße der Gemeinschaft. Der Mensch ist in die Welt als soziales Wesen geworfen, wenn auch in verschieden starker Ausprägung.
 - Arbeitsteilung, Verwertung Fertigkeiten anderer, Übernahme Erfahrung anderer
 - Über die Instinkte bspw. innerhalb eines Schwarms von Staren hinaus bedarf es bei komplexeren Strukturen weiterer Verhaltensregeln
-
- Ebenso wie die Hypothesen über die Abläufe der Natur (Naturgesetze) geben rechtliche Verhaltensregeln die Möglichkeit, Orientierung zu finden.
 - Ohne Orientierung: Überforderung der Verarbeitungsfähigkeit des Einzelnen, Verunsicherung mangels vorstellbarer Abläufe, auf die der Mensch sich innerhalb seines Alltags verlässt.
 - Rechtsnormen setzen i. d. R. voraus, dass sie etwas bewirken:
 - weil ohne sie die intendierte Wirkung nicht einträte (Situation einer vorhandenen Entscheidungsfreiheit),
 - und gleichzeitig (bzw. gleichwohl) eine Grundakzeptanz zur Einhaltung zumindest hinsichtlich der Mehrzahl der Vorschriften in der Gemeinschaft gegeben ist.

Gewaltenteilung als ein Beispiel für bewusst gesteuerte Machtdekonzentration

- Die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des einzelnen Menschen sind mit Blick auf seine objektiv erreichbaren und subjektiv gewollten Ziele sehr stark limitiert.
- Folgend aus mithin notwendiger körperlicher und geistiger Arbeitsteilung, verschiedenen Fähigkeiten der Menschen und unterschiedlich starker Charaktere (Durchsetzungsvermögen) führt dies zwangsläufig zu einer Konzentration der > Fähigkeit einzelner Menschengruppen, auf das Verhalten und Denken der übrigen Menschen einzuwirken und eigene Interessen durchzusetzen (→ **Macht**, als str. Begriff v. a. der Philosophie und Soziologie) <
- Auf einzelnen Teilen der Erde haben sich auf Basis dieser Erkenntnis gewaltenteilende, demokratisch legitimierte Staatssysteme durchgesetzt.
- Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède de Montesquieu (1689-1755):
 - *Zur Verhinderung von Missbrauch von der Natur nach immer auf einzelne Gruppen konzentrierten Macht, sind die wesentlichen Funktionen einer sozialen Gruppe auf mehrere Menschen zu verteilen. Dies institutionalisiert sich in Funktionseinheiten des Staates (Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung) und aller sonstigen Sozialeinheiten, wie einem Unternehmen, einem Verein, einer Partei, schlicht aller Einheiten, die mehr als einen Menschen erfordern, um die Aufgaben der relevanten sozialen Gruppe zu erledigen.*
 - *Teilung der Gewalt (Macht) – deren gegenseitige Kontrolle – demokratisch legitimierte Wahl der Vertreter*

Wer ist Inhaber von Macht?

- **Platon, Gorgias 466a–468e:**

- Wenn man unter Macht die Fähigkeit versteht, für sich selbst etwas Gutes zu erreichen, scheint der Machtbegriff noch mehr als die bloße Möglichkeit der Einflussnahme auf andere Menschen zu beinhalten.
- Weiß der Machthaber nicht, was das Beste für ihn selbst ist, kann er es auch nicht für sich selbst verwirklichen; auch dann nicht, wenn er einen ganzen Kontinent unter seiner Kontrolle und seinem Einfluss hat.
- Anderes gälte nur, wenn die Maximierung der (politischen) Macht das Beste für jeden Einzelnen wäre. Ist es das nicht, verfehlt der Machthaber sein Ziel auf der Suche nach dem persönlichen Glück.
- **Bei dieser Auslegung:** Abweichung von der intuitiven Bedeutung des Begriffs Macht in der Alltagssprache

Aufbau eines Rechtssystems anhand des Menschenbildes

Rechtsanthropologie

anthropologischer Optimismus
anthropologischer Pessimismus

● Arthur Schopenhauer (1788-1860):

- *Begriff des Rechts - Wer den Begriff des Rechts zu definieren versucht, „will einen Schatten greifen, verfolgt ein Gespenst [...] Der Begriff des Rechts ist nämlich, ebenso wie auch der der Freiheit, ein negativer: sein Inhalt ist bloße Negation. Der Begriff des Unrechts ist der positive und ist gleichbedeutend mit Verletzung [...] Hiernach ist das Menschenrecht leicht zu bestimmen: jeder hat das Recht, alles zu tun, wodurch er keinen verletzt.“*
- *Essenz des Staates – Der Staat folgt aus der „Ungerechtigkeit des Menschengeschlechts“ [...]; ohne diese würde an keinen Staat gedacht werden, da niemand Beeinträchtigung seiner Rechte zu fürchten hätte [...]. (Schopenhauer, Parerga und Paralipomena, II, S. 285 ff.; Bd. V. der Gesamtausg. Wiss. Buchgesellschaft Darmstadt)*

Aufbau eines Machtsystems anhand des Menschenbildes

anthropologischer Optimismus

anthropologischer Pessimismus

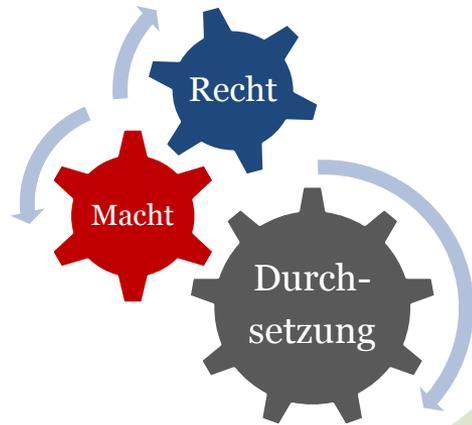
- **Immanuel Kant** (1724-1804): „Nun behaupte ich: dass wir jedem vernünftigen Wesen, das einen Willen hat, notwendig auch die Idee der Freiheit leihen müssen, unter der es allein handle.“ (Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Akademieausgabe: IV, S. 447-448) Menschliches Verhalten ist biologisch nicht festgelegt = Selbstbestimmung = Unvorhersehbarkeit des Handelns Einzelner für andere.
 - Handlungsfreiheit des Einzelnen = Unsicherheit hinsichtlich dessen Verhaltensweisen für alle anderen Menschen
 - > Notwendigkeit von Regeln, um Planbarkeit zu erhöhen
 - grundsätzliche Neigung des Menschen, die eigenen Interessen, denen anderer Menschen und Geschöpfe vorzuziehen.

Fragen zu Recht und Macht

- Einige hypothetische Fragen, wie die Menschen sich ohne Recht verhielten:
 - Würden sie bis auf wenige Ausnahmen friedfertig miteinander leben? In Anleihe an die Fauna: Gäbe es zwar Gewalt, aber keine Machtkonzentration? (Gibt es Derartiges im Tierreich?)
 - Würden die Menschen zeitlich und räumlich überwiegend im chaotischen Kriegszustand leben? Hat der Mensch in der Mehrheit die Grundtendenz, Konflikte gewalttätig zu lösen?
 - Würden sich einzelne Menschen und einzelne Gruppen orientierend an ethnologischen, religiösen oder familienhistorischen Axiomen (z. B. die früheren Adelsstände), aus Gründen des weiter entwickelten Fortschritts, der besseren Vernunft oder sonst willkürlichen Kriterien schlicht aufgrund der Tatsache: dass sie es wegen vorhandener Gewaltmajoritäten können, unbegrenzt Vorteile gegenüber den übrigen Menschen verschaffen, allein resultierend aus dem Umstand, dass diese selbiges nicht können?

Recht und Macht entstehen anthropologisch „von selbst“

Was bedeutet Durchsetzungsfähigkeit
im Kontext von Recht und Macht?



Hypothese 1:
Entstehung von
Recht infolge von
Gemeinschaften

Hypothese 2:
Aufteilung von
divergierenden
Fähigkeiten

Hypothese 3:
Eine
wesentliche
Fähigkeit
besteht darin,
sich gegenüber
anderen
durchzusetzen.

Hypothese 4:
Die (zufällige)
Kombination
der
Durchsetzungs-
fähigkeit mit z.
B. monetären
Gegebenheiten
führt oft zu
Macht.